

ZV RSBNA Drucksache DS 2025-13

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

21.11.2025
05.12.2025

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Zollernalbkreis vom 13.10.2025 zum Jahresabschluss des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) zustimmend zur Kenntnis und
2. stellt den Jahresabschluss 2024 des ZV RSBNA (Anlage 1 und 2) gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 21 der Verbandssatzung und § 95 GemO fest.
3. Der Jahresüberschuss (2.957.748,80 EUR) wird wie folgt verwendet:

▪ **Allgemeine Umlage**

Der Jahresüberschuss Allgemeine Umlage beträgt 2.076.496,26 EUR (Erfolgsplan) und wird abzüglich

- Auszahlungen Immaterielles Anlagevermögen: -11.566,80 EUR
- Auszahlungen Investitionen Sachanlagevermögen: -460.650,36 EUR
- Kapitalzuführung (Allgemeinkosten) RSBNA GmbH: -330.653,18 EUR

in Höhe von 1.273.625,92 EUR gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung an den Haushalt der Verbandsmitglieder abgeführt.

▪ **Fahrzeugumlage**

Der Jahresüberschuss Fahrzeugumlage beträgt 320.000 EUR. Dieser wird gemäß Wirtschaftsplan durch eine Eigenkapitalzuführung an die RSBNA GmbH ausbezahlt.

▪ **Zinsumlage Planung und Bau**

Der Jahresüberschuss Zinsumlage Planung und Bau beträgt 561.252,54 EUR. Dieser wird gemäß §22 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Verbandsmitglieder (individuell, gemäß Finanzierungsschlüssel) abgeführt:

Landkreis Reutlingen:	137.834,89 EUR
Landkreis Tübingen:	187.381,05 EUR
Zollernalbkreis:	147.695,99 EUR
Stadt Reutlingen:	49.965,99 EUR
Universitätsstadt Tübingen:	38.374,62 EUR

4. Die Höhe der Kostenumlage für 2024 (§ 22 der Verbandssatzung n.F.) wird wie folgt festgesetzt:

▪ Allgemeine Umlage	2.806.374,08 EUR
▪ Allgemeine Umlage, (Investitionsumlage Anteilserwerb RSBNA SI GmbH)	802.740,00 EUR
▪ Fahrzeugumlage	320.000,00 EUR
▪ Zinsumlage Planung und Bau	18.747,46 EUR

5. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Sachdarstellung/Begründung:

In entsprechender Anwendung der Vorgaben nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 des ZV RSBNA darzustellen:

- der Jahresabschluss des Zweckverbands,
- die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) hat gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung i.V.m. § 16 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung festzustellen.

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 weist einen Bedarf zur Deckung des Verbandsaufwands aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von insgesamt 2.175.804,98 EUR aus. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| ▪ Allgemeine Aufwendungen: | 2.175.804,98 EUR |
| ▪ Aufwendungen Fahrzeugumlage: | 0,00 EUR |

Die geleisteten Vorauszahlungen der Verbandsumlage 2024 betrugen insgesamt 5.782.740,00 EUR, welche sich wie folgt aufgliedert haben:

- | | |
|---|------------------|
| ▪ Allgemeine Umlage: | 4.080.000,00 EUR |
| ▪ Allgemeine Umlage,
(Investitionsumlage Anteilserwerb RSBNA SI GmbH): | 802.740,00 EUR |
| ▪ Fahrzeugumlage: | 320.000,00 EUR |
| ▪ Zinsumlage Planung und Bau | 580.000,00 EUR |

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind im Detail in den beigefügten Anlagen 1, 2 und 3 enthalten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Zollernalbkreises hat die Unterlagen des Jahresabschlusses geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 4 beigefügt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresabschluss 2024 ZV RSBNA
- Anlage 2: Feststellungsbeschluss
- Anlage 3: Lagebericht 2024 ZV RSBNA
- Anlage 4: Prüfungsbericht 2024 ZV RSBNA (nichtöffentlich)